Anmeldung

Wenn Sie sich nicht im Internet unter www.baua.de/termine anmelden möchten, senden Sie diese Anmeldung per Post an die unten stehende Adresse im Fensterumschlag oder per Fax an 0231 9071-2299.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Hildegard Simon, Gruppe 6.1 Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25 44149 Dortmund

Organisation

Veranstalter

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Fachlicher Ansprechpartner

Dr. Kersten Bux Fachgruppe 2.4

Arbeitsstätten, Maschinen- und Betriebssicherheit

Telefon 0351 5639-5415

E-Mail bux.kersten@baua.bund.de

Anmeldung und Kontakt

Hildegard Simon

Veranstaltungsmanagement

Telefon 0231 9071-2255 Fax 0231 9071-2299

E-Mail veranstaltungen@baua.bund.de

www.baua.de/termine

Veranstaltungsort

Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) Stahlhalle Friedrich-Henkel-Weg 1–25 44149 Dortmund

www.baua.de

Und so erreichen Sie uns in Dortmund:





Fachveranstaltung Arbeitsstättenam 9. Mai 2011 in Dortmund

Was gilt zukünftig für Arbeitsstätten?







Programm

Anmeldung



Hiermit melde ich mich für die Fachveranstaltung "Arbeitsstätten - Was gilt zukünftig für Arbeitsstätten?" am Montag, 9. Mai 2011, in Dortmund an.

Titel, Name Institution, Firma Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon E-Mail Datum, Unterschrift

Zielsetzung

Die gemeinsame Fachveranstaltung von BMAS und BAuA informiert über Neuerungen im Arbeitsstättenrecht und stellt einen Gesamtzusammenhang zu benachbarten Fachgebieten her. Es werden aktuelle Themen und Fragestellungen behandelt.

Die Veranstaltung stellt außerdem praxisbezogene Maßnahmenkonzepte zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten in Arbeitsstätten vor und geht auf besondere Probleme und Gefährdungen in Arbeitsstätten ein. Fachkundige Vertreter aller betroffenen Kreise und Interessengruppen kommen mit Vorträgen zu Wort und stellen sich der Diskussion.

Zielgruppen

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Architekten, Bauingenieure sowie Arbeitsschutzakteure der Sozialpartner, der Wissenschaft, der Unfallversicherungsträger und der Arbeitsschutzbehörden.

Zeitpunkt

9. Mai 2011 von 10:30 bis 17 Uhr

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der 15. April 2011.

Teilnahmebeitrag

Ein Teilnahmebeitrag wird nicht erhoben.

Bitte melden Sie sich im Internet an unter www.baua.de/termine oder nutzen Sie zur Anmeldung die Brief- beziehungsweise Faxantwort. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung.

Die Veranstaltung ist mit zwei VDSI-Weiterbildungspunkten bewertet.

Betriebsräte können nach § 37,6 BetrVG und Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung können nach § 96,4 SGB IX eine Freistellung für diese Veranstaltung bei ihrem Arbeitgeber beantragen.

am 9. Mai 2011 in Dortmund

Moderation

Werner Allescher, Leiter Referat "Arbeitsstätten", BMAS

- Ab 8:30 Registrierung im Tagungsbüro
- 10:30 Eröffnung Isabel Rothe, Präsidentin der BAuA
- 10:40 Grußwort des BMAS Prof. Dr. Rainer Schlegel, Leiter Abteilung "Arbeitsrecht/ Arbeitsschutz", BMAS
- 10:50 Die Entwicklung eines einheitlichen Vorschriften- und Regelwerkes – Konsequenzen für Arbeitsstätten Michael Koll, Leiter Unterabteilung "Arbeitsschutz",
- 11:10 Die Arbeitsstättenverordnung und die Bedeutung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten in der Praxis Ernst-Friedrich Pernack, MfASFF, Land Brandenburg
- 11:30 Die Rolle der Unfallversicherung bei der Ausgestaltung eines kohärenten Regelwerkes Dr. Olaf Gémesi, DGUV
- 11:50 Diskussion
- 12:30 Mittagspause
- 14:00 Arbeitsumgebung und psychische Belastungen Andrea Fergen, IG Metall
- 14:20 Entwicklung der Arbeitswelt Arbeitsstätten im Wandel Prof. Dr. Martin Schmauder, TU Dresden
- 14:40 Diskussion
- 15:00 Pause
- 15:30 Die Arbeitsstättenverordnung beim Planen und Bauen Barbara Schlesinger, Bundesarchitektenkammer
- 15:50 Bestandsschutz und Weiterentwicklung von Technischen Regeln für Arbeitsstätten Stefan Gryglewski, Arbeitgeberverband Metall
- 16:30 Zusammenfassung und Ausblick Werner Allescher
- 17:00 Ende der Veranstaltung